

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans "Am Bahnhof" mit örtlicher Bauvorschrift, Stadt Wittingen, Landkreis Gifhorn - Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet

- Planverfahren gemäß § 13a Abs.3 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 dem Entwurf des Bauleitplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift ist es, ein Mischgebiet an der Gifhorer Straße zu planen. Dies ist einerseits notwendig, um der hohen Nachfrage an Bauland entgegen zu wirken, andererseits um den Bestand der Bau- und Tischlereibetrieb in die Planung miteinzubeziehen. Zudem sollen neben dem Grundstück der Tischlerei rd. sieben weitere Baugrundstücke entstehen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Zeitraum vom

27.02.2023 bis 31.03.2023 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 206 während der Dienststunden, **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 311**, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu der Planung äußern. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Entwurf des Bebauungsplans, seine Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

[www.wittingen.eu/362 planungsbeteiligung.html](http://www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html)

Folgende Gutachten sind bezüglich der Planung erstellt worden und sind einsehbar:

- Schallgutachten, DEKRA Automobil GmbH, Wittingen, vom 06.07.2016
- Bodengutachten, Ingenieurbüro BBGD, Oberholz, vom 11.08.2022

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wittingen, 15.02.2023

STADT WITTINGEN - Der Bürgermeister - Ritter